

Beitrags- und Gebührenordnung des Tornado Fire Dancer e.V.

§ 1 Beitragsbemessung

Aktive Mitglieder

- a) Der monatliche Mitgliedsbeitrag für die Teilnahme an allen durch den Verein angebotenen Kursen beträgt 10,00 € .

- b) Der monatliche Mitgliedsbeitrag für Kinder im Alter von 7 – 14 Jahren beträgt 5,00 €, für Auszubildende 6,00 € .

Aktive Mitglieder können in Vertretung des TFD e.V. an Seminaren, Fort- und Weiterbildungen im Line Dance teilnehmen. Eine Kostenübernahme erfolgt hier in vorheriger Absprache aller aktiven Mitglieder, es benötigt eine einfache Mehrheit bei Abstimmung.

Passive Mitglieder

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt 15,00 €. Trainingseinheiten sind von passiven Mitgliedern separat zu zahlen.

Diese betragen bei Teilnahme an Trainingseinheiten jeweils 3,00 € pro Abend, falls nicht vorher anderes vereinbart wurde.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge bei Teilnahme an Trainingseinheiten.

Nicht Mitglieder

Nicht Vereinsmitgliedern ist die Teilnahme an den Trainingseinheiten nur mit vorheriger Abstimmung mit dem Trainer gestattet, eine Ausnahme bilden geladene Gäste oder vereinsfremde Trainer/Lehrer/ Übungsleiter.

Nicht Mitglieder zahlen bei Trainingseinheiten des TFD e.V. einen Kostenbeitrag in Höhe von 6,00 € pro Abend, falls nicht vorher anderes vereinbart wurde.

§ 2 Ermäßigung

Der Vorstand kann den Beitrag in begründeten Fällen erhöhen, ermäßigen oder erlassen.

§3 Beitragsbefreiung

Ehrenmitglieder und Sponsoren sind von der Beitragspflicht

§ 4 Zahlung

1. Die Beiträge sind auf das Konto des Vereins bei der

Sparkasse Spree Neiße
BLZ: 1805 0000
Konto: 3000045804

zu überweisen oder in bar beim Kassenwart zu bezahlen.

Lastschriftinzug ist ebenfalls, nach vorheriger Absprache mit dem Kassenwart, möglich.

2. Die Beiträge der aktiven Mitglieder sind quartalsweise jeweils innerhalb des ersten Quartalsmonats zu entrichten.

Die Beiträge der passiven Mitglieder sind jährlich, jeweils immer im 1. Monat des Kalenderjahres, zu zahlen.

§ 5 Inkrafttreten und Änderungen

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 23.03.2016 beschlossen, sie tritt am 01.04.2016 in Kraft.

Die Beitragsordnung vom 13.06.2012 tritt damit außer Kraft.